Berichtsvorlage
Vpl/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	20.02.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Gehweg in den Wiesengrund an der Koppenhofer Straße
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.09.2019

Anlagen:
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.09.2019

Bericht:

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 20.09.2019 darum gebeten, die Errichtung eines Gehweges von der Reichelsdorfer Hauptstraße über die Koppenhofer Straße zum Wiesengrund zu prüfen. Zudem sollen dafür notwendige Grundstücksarrondierungen vorangetrieben werden.

Der Verwaltung ist dieser Missstand bekannt. Es wird im Rahmen der Möglichkeit versucht, ein durchgehendes Angebot für den Fuß- und Radverkehr zwischen der Reichelsdorfer Hauptstraße und dem Wiesengrund herzustellen. Allerdings erweisen sich die örtlichen Rahmenbedingungen als schwierig. Die bestehenden Höhenverhältnisse mit den beidseitigen Böschungen zwischen der Hausnummer 27 und dem neuen Seniorenzentrum erfordern einen umfassenden baulichen Eingriff in die Seitenräume auf der Süd- und Nordseite. Aufgrund von fehlenden öffentlichen Flächen, betroffenem Baumbestand sowie komplexen baulichen Anforderungen ist eine zeitnahe Umsetzung einer durchgehenden Fuß- und Radwegverbindung nicht umsetzbar.

Für den östlichen Teilabschnitt wurde im Verkehrsausschuss im Oktober 2023 eine Straßenplanung für den Umbau der Koppenhofer Straße, im Bereich zwischen Pflegeheim und der Reichelsdorfer Hauptstraße, beschlossen. Diese Planung ist Grundlage einer technischen Vereinbarung zwischen dem Investor der anliegenden Hochbauprojekte und dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR). Darin wird die planerische und bauliche Umsetzung der neuen Gehwege, der Beleuchtung und der Fahrbahn geregelt. Der komplette Umbau der Verkehrsflächen kann allerdings erst nach Abschluss der Arbeiten für die Wohnbebauung auf der Ostseite der Koppenhofer Straße stattfinden.

Für den Zeitraum bis zur endgültigen Herstellung des beschlossenen Straßenplans wurde Anfang 2024 ein provisorischer Gehweg entlang der Koppenhofer Straße zwischen Reichelsdorfer Hauptstraße und Seniorenheim hergestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐